

# Tödlicher Arbeitsunfall in einem Bio-Heizwerk

## Aus Unfällen lernen

Nach umfangreichen Reparaturarbeiten - es wurde ein Wälzlager der Fördereinrichtung für das Brenngut des Heizwerkes gewechselt - wollte der später Verunglückte einen Probelauf der Anlage durchführen. Bei diesem Probelauf trat eine Störung im Förderschacht des Senkrechtkettenförderers auf.

Um die Störung zu beseitigen, stieg der Mitarbeiter auf den Flansch zwischen dem senkrechten Schacht und der Trogschnecke. Eine Leiter, die für die Sichtkontrolle am Senkrechtkettenförderer notwendig gewesen wäre, befand sich an der Unfallstelle nicht. Auf dem Flanschrand stehend konnte der Mitarbeiter durch Anheben der oben am Schacht angebrachten und nur durch das Eigengewicht niedergehaltenen Stauklappe in den Schacht sehen und greifen. Am Schachtrand befindet sich ein elektrischer Druckschalter, der den Elektroantrieb des Kettenförderers unterbricht, wenn die Klappe durch angestautes Häckselgut nach außen gedrückt wird. Nach Entfernen des Staugutes und Schließen der Klappe läuft der Kettenförderer wieder an. Vermutlich hat der Mitarbeiter den Elektroschalter mit dem Oberkörper unbeabsichtigt betätigt,

als er auf dem Flansch stand, die Stauklappe mit der Hand öffnete und sich hineinbeugte, um wegen der Ursache der Störung in den Schacht zu schauen.

Durch das unbeabsichtigte Betätigen des Schalters bewegte sich plötzlich der Kettenförderer und quetschte den Kopf des Mitarbeiters zwischen Schacht und Kettenförderer ein. Der Mann erlitt bei dem Unfall so



schwere Verletzungen, dass er noch an der Unfallstelle verstarb.

### Unfallursache:

Bei Wartungsarbeiten an kraftbetriebenen Anlagen ist vor Beginn der Arbeiten ein Freischalten aller Antriebe erforderlich. Die Freischaltung ist dauerhaft für die Zeit der Arbeiten sicherzustellen, d. h. die Anlage ist gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern.

Des Weiteren wäre der Unfall zu vermeiden gewesen, wenn ein geeigneter elektrischer Schalter mit Sicherheitsfunktion vorhanden gewesen wäre, der nicht durch unbeabsichtigtes Berühren den Antrieb in Gang gesetzt hätte.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Verunglückte keinen sicheren Stand bei der Durchführung seiner Arbeit hatte, er also keine Leiter benutzte.

Als Konsequenz aus dem tragischen Unfall wurde vom Unternehmer der Positionsschalter der Metallklappe, die als Überfüllsicherung dient, durch einen zwangsöffnenden Schalter entsprechend der BG-Information BGI 575 ersetzt, so dass ein Umgehen bzw. versehentliches Betätigen des Schalters ausgeschlossen ist.

Außerdem wurde zur sicheren Durchführung von Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten ein Reparaturschalter (Not-Aus-Schalter) vor Ort angebracht. 